

Allgemeine Geschäftsbedingungen Miele BlueHorizon

Präambel

Mit diesem Angebot stellt Miele (nachstehend Vermieter) dem Kunden (nachstehend Mieter) Waschmaschine, Waschmittel und Servicedienstleistungen zur Verfügung.

Der vom Mieter zu entrichtende Mietzins ist abhängig von der Nutzung der Waschmaschine. Um die Nutzung der Waschmaschine durch Miele erfassbar zu machen, ist es zwingend erforderlich, dass der Mieter nur wäscht, wenn die Waschmaschine mittels WLAN mit dem Internet verbunden ist. Daher erklärt sich der Mieter bereit, den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung der App Miele@mobile sowie der Datenschutzerklärung des Mietvertrages zuzustimmen. Diese Dokumente werden verbindlicher Vertragsbestandteil.

§ 1 Mietgegenstand, Vertragsschluss

Gegenstand des Mietvertrags ist die Vermietung einer Miele Waschmaschine. Die Maschinendetails und technischen Spezifikationen sind im Auftragsformular erfasst.

Durch die Absendung des unterzeichneten Auftragsformulars an Miele gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Miete der Miele Waschmaschine ab. Miele ist nicht verpflichtet dieses Angebot anzunehmen.

Nach positiver Überprüfung des Mietantrags übersendet Miele dem Kunden eine Auftragsannahmeerklärung.

Der Aufstellungsort und Verbleib der Miele Waschmaschine ist die Adresse des Kunden in Deutschland. Bei einem Umzug ist der Mieter verpflichtet, Miele seine neue Adresse unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Information ist zu senden an:

Miele & Cie. KG
Stichwort BlueHorizon
Vertriebsgesellschaft Deutschland
Postfach
33325 Gütersloh

§ 2 Zustand des Mietgegenstands

Der Vermieter übergibt dem Mieter den Mietgegenstand entweder neu und ungebraucht oder aber in neuwertigem, technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in diesem Zustand zu erhalten.

§ 3 Lieferung von Waschmittel / Zubehör

Der Vermieter liefert an den Mieter das Waschmittel der Miele CareCollection wie folgt:

Nutzungsabhängige Lieferung von

- Kartuschen UltraPhase 1 (1,5 L) 2-Komponentenwaschmittel für Buntes und Weißes
- Kartuschen UltraPhase 2 (1,5 L) 2-Komponentenwaschmittel für Buntes und Weißes

Die Lieferung von einer Kartusche der UltraPhase 1 und einer Kartusche der UltraPhase 2 erfolgt erstmals zu Beginn des Mietverhältnisses mit der Lieferung der Waschmaschine an die Adresse des Mieters. In der Folge liefert der Vermieter die Kartuschen in Abhängigkeit der Waschmaschinennutzung durch den Mieter, wobei der Vermieter in der Regel mehrere Kartuschen in einer Lieferung zusammenfasst. Hierzu wertet der Vermieter die Nutzungsdaten des Mieters aus. Der Mieter kann den voraussichtlichen Termin der nächsten Waschmittellieferung online in seinem Kundenprofil kontrollieren. Ist der Mieter der Ansicht, dass er früher als zum angegebenen Termin Waschmittel benötigt, meldet er sich telefonisch oder per E-Mail beim Vermieter. Vorausgesetzt, dass der Waschmittelverbrauch mit der Anzahl der genutzten Waschprogramme korrespondiert, wird der Vermieter die angeforderte Waschmittelmenge zeitnah kostenfrei übersenden und anderenfalls die angefragten Mehrmengen gesondert in Rechnung stellen.

§ 4 Service

Mängel am Gerät sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.

Mängel am Gerät werden innerhalb einer angemessenen Frist unentgeltlich entweder durch Reparatur oder Ersatz der betreffenden Teile beseitigt. Die zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Ersatzteilkosten werden vom Vermieter getragen.

Reparaturen und Serviceleistungen dürfen ausschließlich durch vom Vermieter autorisierte und beauftragte Kundendienste durchgeführt werden.

Ist die Reparatur unwirtschaftlich oder unmöglich, erhält der Mieter ein identisches oder äquivalentes Gerät im vertraglich vereinbarten Zustand gemäß § 2.

Die Serviceleistungen umfassen keine Wartungs- und Reinigungsleistungen des Gerätes. Diese sind vom Kunden gemäß der Gebrauchsanweisung selbständig und auf eigene Kosten durchzuführen.

Die Beseitigung aller sonstigen Schäden gehen zu Lasten des Mieters, sofern die Schäden nicht auf ein Verschulden des Vermieters zurückzuführen sind.

Zu den sonstigen Schäden gehören insbesondere folgende Mängel und Störungen, die ursächlich zurückzuführen sind auf:

- Fehlerhafte Aufstellung oder Installation, z. B. Nichtbeachten der gültigen Sicherheitsvorschriften oder der schriftlichen Gebrauchs-, Installations- und Montageanweisung
- Bestimmungswidrige Nutzung sowie unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung, z. B. Verwendung ungeeigneter Wasch- / Spülmittel oder Chemikalien
- Äußere Einwirkungen wie z. B. Transportschäden, Beschädigung durch Stoß oder Schlag, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen
- Durchführung von Reparaturen und Abänderungen durch nicht von Miele für diese Servicearbeiten geschulten und autorisierten Kundendiensten
- Der Einsatz von nicht originalen Miele Ersatzteilen sowie nicht durch Miele freigegebenem Zubehör
- Strom- und Spannungsschwankungen, welche die vom Hersteller angegebenen Toleranzgrenzen über- bzw. unterschreiten
- Nichtbeachten der Pflege- und Reinigungsarbeiten gemäß der Gebrauchsanweisung

§ 5 Mietzins und Mietbedingungen

Der Mietzins umfasst neben der vertragsgemäßen Zurverfügungstellung des Mietgegenstandes (§ 1), der Lieferung von Waschmittel (§ 3) und die Bereitstellung von Serviceleistungen (§ 4) auch die Lieferung, einmalige Inbetriebnahme und Abholung des Mietgegenstands am Aufstellungsort. Dies umfasst nicht die erstmalige Integration der Waschmaschine in das eigene WLAN zu Vertragsbeginn. Der Mietzins ergibt sich in Abhängigkeit des vom Mieters initial im Auftragsformular gewählten Tarifs.

S-Wash

Im Tarif S-Wash ergibt sich der monatliche Mietzins aus der Multiplikation von Waschganganzahl im Leistungsmonat (entspricht der Anzahl der genutzten Waschgänge) mit dem im Auftragsformular ausgewiesenen Betrag für die Waschgangkosten (Betrag in € je Waschgang).

M-Wash

Im Tarif M-Wash setzt sich der Mietzins aus einem variablen und einem fixen Anteil zusammen. Der fixe Anteil des monatlichen Mietzinses wird im Auftragsformular als Grundgebühr festgelegt. Der variable Anteil des monatlichen Mietzinses ergibt sich aus der Multiplikation von Waschganganzahl im Leistungsmonat (entspricht der Anzahl der genutzten Waschgänge) mit dem im Auftragsformular ausgewiesenen Betrag für die Waschgangkosten (Betrag in € je Waschgang).

L-Wash

Der monatliche Mietzins für den Tarif L-Wash wird im Auftragsformular festgelegt.

Im Tarif L-Wash ist eine im Auftragsformular definierte Anzahl von inkludierten Waschgängen innerhalb von zwölf Kalendermonaten vorgesehen. Überschreitet der Mieter die definierte Anzahl von inkludierten Waschgängen, so zahlt er für jeden weiteren Waschgang den im Auftragsformular ausgewiesenen Betrag (Betrag in € je Waschgang).

Der vereinbarte Preis gilt in allen Tarifen unabhängig von der Nutzung des Miele Waschmittels. Bei allen Tarifen wird eine einmalige Aktivierungsgebühr gemäß Auftragsformular erhoben.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Der Mietzins ist monatlich zu entrichten. Der Mietzins ist spätestens am zehnten Werktag des auf den Leistungsmonat folgenden Monats zur Zahlung fällig. Für den ersten und letzten Vertragsmonat wird der fixe Anteil des Mietzinses im Tarif L-Wash bzw. M-Wash anteilig berechnet. Die einmalige Aktivierungsgebühr wird mit dem Mietzins für den ersten Leistungsmonat fällig.

Der Mieter ist verpflichtet ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten des Vermieters einzurichten. Entsprechend wird der Vermieter monatlich den Mietzins vom Konto des Mieters einziehen.

§ 7 Waschganganzahlregistrierung in Offline-Zeiten

Der Mieter ist verpflichtet ausschließlich zu waschen, wenn eine Verbindung mit dem Internet mittels WLAN besteht. Sofern die Belange des Mieters eine Nutzung der Waschmaschine in Offline-Zeiten (Waschmaschine hat während der Benutzung keine Verbindung zum Internet mittels WLAN) notwendig machen, wird der Vermieter zum nächsten Online-Zeitpunkt auslesen, wie lange die Waschmaschine im Offline-Zeitraum gelaufen ist. Diese Waschmaschinenlaufzeit (in Stunden) dividiert der Vermieter pauschal durch den Wert 1,5 h. Das auf null Nachkommastellen abgerundete Ergebnis ergibt die Waschganganzahl im Offline-Zeitraum. Aus diesem Grund ist der Mieter verpflichtet einmal im Monat die Waschmaschine einzuschalten und eingeschaltet zu lassen bis sich die Waschmaschine von selbst wieder ausschaltet. Mit diesem Vorgehen wird ermöglicht, dass sich die Waschmaschine mit dem Internet mittels WLAN verbindet und den Stand des Betriebsstundenzählers an den Vermieter übermittelt.

Abweichend zu den Regelungen in § 5 können Waschgänge aus Offline-Zeiten auch in den Monaten nach dem Leistungsmonat in Rechnung gestellt werden.

§ 8 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Eine gewerbliche Nutzung, das umfasst auch den Einsatz in Gewerbebetrieben, ist ausgeschlossen.

Der Mieter trägt die Fürsorgepflicht und ist für die Pflege nach Empfehlungen der Gebrauchsanweisung verantwortlich. Die Gebrauchsanweisung wird dem Mieter bei Auslieferung des Gerätes zur Verfügung gestellt.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Inbetriebnahme benötigten Gegebenheiten am Aufstellungsort, insbesondere Wasseranschlüsse (Zu- und Ablauf), ein Stromanschluss sowie eine Internetverbindung durch ein WLAN mit ausreichender Signalstärke, vorliegen.

Der Mieter ist verpflichtet gemäß § 7 immer nur dann zu waschen, wenn die Waschmaschine über eine Verbindung mit dem Internet mittels WLAN verfügt. Wäscht der Mieter in einem Monat nicht, so ist der Mieter trotzdem verpflichtet die Waschmaschine einmal im Monat gemäß § 7 einzuschalten, so dass die Waschmaschine eine Verbindung mit dem Internet mittels WLAN aufbauen kann.

Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen am Mietgegenstand vorzunehmen, diesen unsachgemäß oder ungeeignet zu verwenden, unfachmännisch Reparaturen durchzuführen sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden, zu entfernen.

Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder weitervermieten noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten noch den Gebrauch oder die Mitbenutzung in sonstiger Weise überlassen oder gestatten. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht zulässig.

§ 9 Eigentum

Der Mietgegenstand bleibt während der Dauer des Mietvertrages Eigentum des Vermieters.

§ 10 Haftung

Für die schuldhafte Beschädigung des Mietgegenstandes durch den Mieter haftet der Mieter.

Der Vermieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar am Mietgegenstand entstanden sind, kann der Mieter nur geltend machen, wenn dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Soweit dem Vermieter keine vorsätzliche Vertragsverletzung bzw. Vorsatz angelastet werden kann, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen oder aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.

Eine weitergehende Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

§ 11 Verlust

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert).

§ 12 Vertragsbeginn, Mietdauer und Ende des Mietverhältnisses

Nachdem das Auftragsformular von Miele geprüft und der Mietantrag in Form einer Auftragsannahmeerklärung angenommen wurde (Vertragsschluss), beginnt die Mietdauer mit Ablieferung und Inbetriebnahme des Mietgegenstandes am Aufstellungsort durch den Vermieter. Die Mietdauer beträgt 24 Monate. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Mieter oder der Vermieter nicht mindestens drei Monate vor Vertragsende gekündigt hat.

Der Mieter ist nach Vertragsende zur Rückgabe des Mietgegenstandes verpflichtet. Es erfolgt eine Abholung durch den Vermieter am Aufstellungsort. Der Mieter hat den Mietgegenstand am Tag der Abholung abholbereit, gereinigt und leicht zugänglich bereitzustellen.

§ 13 Kündigung

Der Mietvertrag ist über die in § 12 definierte Mietdauer für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.

Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Sonderkündigungsrecht des Mieters

Der Vermieter räumt dem Mieter ein einmaliges Sonderkündigungsrecht für den Zeitpunkt sechs Monate nach Vertragsschluss mit einer Frist von zwei Wochen ein. Der Mieter kann dieses bei Unzufriedenheit mit dem Produkt in Anspruch nehmen (Zufriedenheitsgarantie).

Der Mieter kann den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Benutzung des Mietgegenstands aus einem vom Vermieter zu vertretenen Grund längerfristig nicht möglich ist.

Sonderkündigungsrecht des Vermieters

Der Vermieter ist insbesondere berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, wenn der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses ganz oder teilweise mit mehr als zwei Monatsmieten in Verzug gerät. Ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund liegt auch dann vor, wenn der Mieter ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters des Mietgegenstands nicht bestimmungsgemäß verwendet.

Ein Kündigungsrecht besteht auch dann fristlos, wenn die Waschmaschine auf zwei aufeinanderfolgenden Monaten nicht mit dem Internet mittels WLAN verbunden wurde.

Im Falle einer Kündigung aus oben genannten Gründen, werden die noch ausstehenden Restraten aus dem Mietvertrag sofort fällig. Für die Tarife S-Wash und M-Wash werden die Restraten aus dem Durchschnitt der bisherigen Waschaktivität ermittelt. Zudem trägt der Mieter in diesen Fällen die Kosten für die Abholung der Waschmaschine. Bei Inanspruchnahme der Kaufoption gemäß § 14 entfallen die Restraten und die Abholungskosten.

Der Mieter räumt dem Vermieter ein einmaliges Sonderkündigungsrecht für den Zeitpunkt sechs Monate nach Vertragsschluss mit einer Frist von zwei Wochen ein. Der Vermieter ist entsprechend § 14 verpflichtet dem Kunden ein Kaufangebot zu unterbreiten. Nimmt der Mieter das Kaufangebot nicht an, so entstehen dem Mieter durch die Kündigung des Vertrages durch den Vermieter keine Kosten.

§ 14 Kaufoption

Der Mieter hat das Recht, den Mietgegenstand nach Kündigung (außer bei Sonderkündigung aufgrund von Zahlungsverzug gemäß § 13) und Ablauf der Mietdauer käuflich zu erwerben. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter hierüber ein Angebot zehn Kalenderwochen vor Ende der Vertragslaufzeit zu unterbreiten. Der Mieter hat das Recht, das Angebot innerhalb von drei Kalenderwochen nach Erhalt anzunehmen. Bei Ausübung der Kaufoption durch den Mieter wird ein gesonderter Kaufvertrag zwischen den Parteien schriftlich geschlossen.

§ 15 Übertragung des Vertrags auf einen Dritten

Der Vermieter ist berechtigt ohne Zustimmung des Mieters den Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, der die Einhaltung der Vertragsrechte und -pflichten gegenüber dem Vermieter schriftlich garantiert hat.

§ 16 Weitere Bestimmungen

Der Vermieter darf sich zur Erfüllung seiner Pflichten der Leistung Dritter bedienen.

Der Vermieter ist berechtigt den Mieter zu Zwecken der Befragung der Kundenzufriedenheit zu kontaktieren.

§ 17 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 18 Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Dieser Mietvertrag und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Mieter und dem Vermieter unterliegen ausschließlich deutschem Recht.